

STEFFEN K. HERRMANN, SYBILLE KRÄMER, HANNES KUCH (Hg.)

Verletzende Worte

Die Grammatik sprachlicher Missachtung

[transcript]

SYBILLE KRÄMER

Sprache als Gewalt oder: Warum verletzen Worte?

Vorkommnisse

Cato der Ältere beendete jede seiner öffentlichen Reden mit den Worten: »Ceterum censeo Carthaginem esse delendam.«¹ Trägt Cato eine Schuld an der Vernichtung Karthagos im dritten punischen Krieg?

Ein Angestellter betritt das Zimmer seines Vorgesetzten und lässt dabei die Türe offen. »Haben Sie daheim Säcke vor den Türen?«, bemerkt der Vorgesetzte. Ist diese Äußerung diskriminierend oder zeugt sie eher von metaphorischer Kreativität?

Einem hochrangigen Mannesmann-Manager wird die Äußerung zugesprochen: »Menschen sind Kosten auf zwei Beinen«. Provoziert diese Äußerung? Und wenn ja, warum? Weil es sich um einen falschen Satz handelt oder gibt es dafür andere Gründe?

»Wenn ich ihre Frau wäre, würde ich ihnen Gift in den Kaffee schütten!«, ruft Lady Astor im Parlament aus. »Wenn ich ihr Mann wäre, würde ich den Kaffee auch trinken«, antwortet Winston Churchill seiner politischen Gegnerin. Ist die Äußerung Churchills witzig oder ist sie beleidigend?

Der Fußballspieler Zinedine Zidane (Frankreich) griff Marco Materazzi (Italien) im Endspiel der Fußballweltmeisterschaft 2006 tätlich an, nachdem dieser ihn beleidigt hatte. Trash-talk ist üblich auf dem Fußballfeld. Materazzis Äußerung war – wie beide zu Protokoll gaben – nicht rassistisch. Die FIFA-Disziplinarkommission verhängte gegen beide Strafen, die sich im Umfang nur graduell unterschieden. Ist diese strafrechtliche Annäherung von körperlicher Tat und verbaler Äußerung gerechtfertigt?

1 »Im Übrigen meine ich, dass Karthago zerstört werden muss.«

Diese Fragen führen uns mitten hinein in das Thema des Zusammenhanges von Sprache und Gewalt. Sie signalisieren, dass die Antworten darauf komplex und vielschichtig ausfallen werden: Einzusehen, dass und wie eine verbale Äußerung zugleich gewalttätig sein kann, ist das eine; dabei die Unterschiede zwischen Worten und Taten nicht einfach aufzulösen, also an der Unterscheidbarkeit von physischer und symbolischer Gewalt festzuhalten, ist das andere. Diese Gratwanderung zwischen dem Zusammenfallen, aber auch der Differenz von Sprache und Gewalt zu bestehen, ist die Herausforderung, der sich eine philosophische Reflexion sprachlicher Gewalt zu stellen hat.

Sprache und Gewalt als Antipoden?

Kaum eine philosophische Einsicht hat so nachhaltig die intellektuelle Landschaft der Geistes- und Kulturwissenschaften verändert, wie John Langshaw Austins Entdeckung, dass Worte immer auch Taten sind: indem wir sprechen, handeln wir.² John Searles Sprechakttheorie³ und Jürgen Habermas' Kommunikationstheorie⁴ haben uns – im Anschluss an Austin – aufgeklärt darüber, dass das, was das Sprechen handelnd hervorbringt, »soziale Fakten« sind, Gegebenheiten also, deren Sein auf ihrem Anerkanntsein beruht. Wir reden nicht nur über die Welt, sondern konstituieren unsere Welt als eine soziale Welt auch durch unser Reden: zu sprechen heißt, eine Beziehung zu den Angesprochenen aufzunehmen und einzugehen.

Alles dies ist hinreichend bekannt und nahezu rundherum beleuchtet. Doch es ist merkwürdig, dass in einer sprachphilosophischen Tradition, die sich so kreativ und gedankenscharf dem Handeln durch Worte zugewendet hat, immer nur das Versprechen, nie aber die Beleidigung zum Prototyp sprachlicher Handlungsmacht avancierte.⁵ Wie geht es an, dass das Kommunizieren meist nur als Konstruktion und Hervorbringung des Sozialen, kaum aber als seine *Destruktion* thematisch wird? Eine Antwort darauf kann uns der blinde Fleck einer zeitgenössischen sprachphilosophischen Studie geben. Harry G. Frankfurt fragt in seinem

Essay »*Bullshit*«⁶ allein nach den Bedingungen des richtigen Gebrauches dieses Prädikats, das für ihn einen leer laufenden, gegenüber Wahrheitsansprüchen indifferenten und bevorzugt in Politik und Werbung praktizierten Sprachgebrauch charakterisiert. Dass jedoch »*bullshit*« unter gewissen Bedingungen ein äußerst kränkendes Wort sein kann, welches nicht bloß eine Rede zutreffend oder unzutreffend beschreibt, vielmehr deren Urheber persönlich treffen und also beleidigen oder diskreditieren will – eine solche Möglichkeit, mit der Äußerung »*bullshit*« tatsächlich etwas *anzutun*, kommt erst gar nicht in Betracht.⁷ Warum also diese augenfällige Auslassung, wenn nicht gar Tabuisierung gewaltförmiger Rede?

Es war Aristoteles, der für das abendländische Nachdenken über die Sprache die philosophischen Weichen stellte, indem er die Sprache als Werkzeug der Argumentation und als ein Organon vernünftiger Rede auszeichnete. Die Besonderheit verbaler Kommunikation, darauf hat Jürgen Habermas nachdrücklich hingewiesen, besteht dann gerade darin, den Raum einer Interaktion zu eröffnen, der es erlaubt, Streitigkeiten kraft des zwanglosen Zwangs des Arguments friedfertig und konsensuell beizulegen. So scheint die Sprache durchdrungen vom Telos einer gewaltfreien Handlungskoordination,⁸ in deren Perspektive sich Sprache und Gewalt zueinander verhalten wie Zivilisation und Barbarei, wie Kultur und ihr Verlust. *Sprache und Gewalt gelten als Antipoden*. Gerade jene Philosophie also, die uns zur Einsicht gebracht hat, in welchem Ausmaß Sprachlichkeit konstitutiv für die Entwicklung von Vernunft und Rationalität ist, zehrt zugleich von der Entgegensetzung von Sprache und Gewalt.

Es mag gute Gründe geben, die Entgegensetzung von Sprache und Gewalt als eine Idealisierung zur Geltung zu bringen, welche zwar die *Möglichkeit* der Sprache und ihr Potenzial verstehbar macht, somit als eine Maxime unseres Redens ethisch von Bedeutung ist; jedoch für ein Verständnis der *Wirklichkeit* unseres Sprechens geht diese Idealisierung fehl. Und dies schon aus dem einfachen Grund, dass es die »reine« Sprache sowenig gibt wie die »reine« Gewalt. Denn keine Gewalthandlung ist gänzlich frei von symbolischen Besetzungen und sprachlichen Dimensionen.⁹ Und dies gilt umgekehrt auch für die Sprache: jede gesprochene Sprache birgt immer auch das Potenzial verletzender Worte. Können wir uns eine (natürliche) Sprache vorstellen, die Schimpfnamen nicht zu ihrem Wortschatz zählt und der Verben zur Beschreibung sprachlicher Verletzungen wie »verleumdend«, »diskriminieren«, »verspotten«, »verfluchen« einfach fehlen?

2 Austin, John Langshaw, *Zur Theorie der Sprechakte*, Stuttgart 1979.

3 Searle, John R., *Speech Acts*, Cambridge 1969.

4 Habermas, Jürgen, *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt / Main 1981.

5 Ausnahmen in der deutschen Philosophie: Hirsch, Alfred, »Sprache und Gewalt. Vorbemerkungen zu einer unmöglichen und notwendigen Differenz«, in: Ursula Erzgräber / Alfred Hirsch (Hg.), *Sprache und Gewalt*, Berlin 2001, S. 11-42; Delhom, Pascal, »Auf die Gewalt antworten. Über Emmanuel Levinas«, in: ebd., S. 141-158; und Liebsch, Burkhard, »Verletzung in und mit Worten«, in: *Scheidewege. Jahresschrift für skeptisches Denken*, Bd. 34, 2004, S. 243-264. In der angelsächsischen Philosophie: Butler, Judith, *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*, Berlin 1998; Langton, Rae, »Sprechakte und unsprechbare Akte«, in diesem Band, S. 107-146 (engl. Original 1993); MacKinnon, Catharine A., *Nur Worte*, Frankfurt / Main 1994.

6 Frankfurt, Harry G., *Bullshit*, Frankfurt / Main 2006.

7 Krämer, Sybille, »Der Philosoph als Sprachpolizist«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Heft 3, Bd. 54, 2006, S. 478-480.

8 Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, a.a.O., Bd. I, S. 387.

9 Hirsch, »Sprache und Gewalt. Vorbemerkungen zu einer unmöglichen und notwendigen Differenz«, a.a.O., S. 11 ff.

Wir möchten in unseren Überlegungen dem Grundsatz folgen, dass das Sprechen gleichursprünglich Gewaltverhinderung *und* Gewaltausübung sein kann. Worte sind immer noch die meistverbreitete Waffe und die ›Zunge‹ eines der schärfsten Schwerter. Dieses Phänomen, das zugleich ein Desiderat philosophischer Reflexion markiert, wird uns nun beschäftigen und zwar am Leitfaden der folgenden Fragen: (1) Was bedeutet ›sprachliche Gewalt‹? (2) Warum sind Menschen durch Worte verletzbar? (3) Mit welchen Mitteln kann Sprache verletzen? (4) Inwiefern ist sprachliche Gewalt ein Kulturgut?

Was bedeutet ›sprachliche Gewalt‹?

Mit ›Gewalt‹ ist ein ambivalentes Bedeutungsfeld verbunden, changierend zwischen konstruktiven und negativen Konnotationen. Als eine *ausgeübte Gewalt* kann Gewalt sich auf die Amts- und Verfügungsgewalt beziehen, auch auf die Verwaltung, die Gewaltenteilung, die Staatsgewalt und steht wortgeschichtlich im Zusammenhang mit der ›potestas‹, dem Verfügen-können und dem Vermögen zu handeln: dasjenige eben, was ›waltet‹. Als *verübte Gewalt* allerdings ist Gewalt eine zerstörerische Kraft, eine Gewalttat, welche sich gegen etwas richtet und dabei schädigt und verletzt.¹⁰ Wortgeschichtlich steht diese Gewalt in Verbindung mit der ›violentia‹. Diese angreifende Gewalt tut weh und sie hinterlässt Opfer. Sie muss also nicht nur verübt, sondern sie muss auch *erlitten* werden. Verletzende Gewalt ist eine asymmetrische Interaktion, konstituiert durch die Bipolarität einer Täter- und einer Opferrolle. Jemand tut einem anderen etwas an. In diesem Sinne ist Gewalt immer ›persönlich‹; sie geht aus von Personen¹¹ und sie richtet sich gegen Personen: Eine Verletzung wird durch den Geschädigten nur dann als *Gewalt* erlebt, wenn sie als etwas erfahren wird, das tatsächlich von einer Person ausgeht.¹²

Während die ›Gewalt-als-potestas‹ rationalisierbar ist und sich eingliedern lässt in die Funktionsmuster von Macht und Herrschaft, unterminiert und durchkreuzt die ›Gewalt-als-violentia‹ immer auch funktionelle Ordnungen. Und das umso mehr, je mehr wir anerkennen müssen, dass Gewalt – im Unterschied übrigens zu Macht und Herrschaft – am Phänomen des Bösen partizipiert und immer auch um ihrer selbst willen, frei von Teleologie und Funktionalität, mithin als ›irrational‹ begriffen werden muss.¹³ Nicht selten ist verübte Gewalt mehr mit der Ohnmacht denn mit der Macht im Bunde; nicht selten auch birgt sie etwas nicht-

domestizierbar Böses, das – losgelöst von der Rationalisierbarkeit der Gewalt als Mittel für etwas – um seiner selbst willen verübt werden kann.

Im Rahmen unserer Akzentuierung von Gewalt als ›verletzende Gewalt‹ wollen wir nun erörtern, was ›sprachliche Gewalt‹ ist. Das impliziert zweierlei: (i) Wenn der Adressat von Gewalt immer eine Person ist, dann verweist die Frage, warum Worte verletzen können, zurück auf Zusammenhänge zwischen Personalität und Sprachlichkeit. Genau hier muss der Schlüssel liegen für die Verletzungsmacht der Rede. (ii) Und wenn Gewalt nicht nur als Aktion, vielmehr als ein Widerfahrnis, als erlittene Gewalt zu rekonstruieren ist, dann kann die Frage nach dem gewalttätigen Wort nicht alleine sprecherinnenzentriert beantwortet werden, sondern muss den Hörer als den Adressaten der Gewalt unabdingbar mit einbeziehen.

Versuchen wir uns nun darüber klar zu werden, was es heißt, nicht einfach von ›Gewalt‹, vielmehr von ›sprachlicher Gewalt‹ zu sprechen. Wir können mit Worten Gewalt beschreiben, sie mimetisch und rituell darstellen und zu Gewalt auch auffordern – doch diese Formen des Sprachgebrauches sind hier nicht gemeint. Vielmehr geht es in einem engeren – einem performativen – Sinne um ein Sprechen, das in seinem *Vollzug* zugleich eine Form der *Gewaltausübung* ist. Das 1935 vor einem deutschen Restaurant hängende Schild ›Juden nicht erwünscht‹, ist nicht die schlichte Kundgabe einer Überzeugung, sondern ein Akt der Diskriminierung durch ›Rassentrennung‹. In den Termini der Sprechakttheorie ausgedrückt: Das Gewalttätige liegt in der *illokutionären* Rolle, die eine Äußerung erfüllt.

Unsere Sprache hält eine Fülle von Verben bereit, mit denen diese illokutionäre Rolle verbaler Aggression beschrieben werden kann: wir kränken, verleumden, diskriminieren, beschimpfen, hänseln, verspotten, demütigen, missachten, diskreditieren, tadeln, stellen bloß, verfluchen, hetzen auf, beleidigen ... und diese Reihe wäre lange fortschreibbar.

Wir kommen dem – performativen – Witz verletzender Äußerungen auf die Spur, wenn wir erkennen, dass die hier angeführten Verben lediglich verbalisieren, was wir *im* Sprechen und *indem* wir sprechen tatsächlich tun: ich kann nicht jemanden beleidigen (verleumden, diskriminieren ...), indem ich sage: ›hiermit beleidige (verleumde, diskriminiere ...) ich dich‹. ›Beleidigen‹ ist also ein Wort, das ausschließlich metasprachlich beschreibt, was wir in und mit Sprache – also ohne Gebrauch eben dieses Wortes – machen. Von Schimpfnamen, Verwünschungsformeln und gewissen idiomatischen Ausdrücken einmal abgesehen, gibt es also kein ›Lexikon‹ verletzender Rede. Und dies bedeutet: Einer einzelnen Äußerung ist (zumeist) ihre verletzende Kraft gar nicht abzulesen; ihre Semantik bleibt opak gegenüber dem ihr eigenen Kränkungsgehalt. Erst die Pragmatik einer Äußerung, *wer* also zu *wem* unter *welchen* Umständen *was* und vor allem: *wie* gesagt hat, kann die Verletzungsdimension einer Rede enthüllen. Verletzende Worte sind nicht einfach Bestandteil der *Sprache als System*, sondern sie sind ein Phänomen des *kulturell eingebetteten Sprachgebrauches*.

10 Waldenfels, Bernhard, »Aporien der Gewalt«, in: Mihran Dabag / Antje Kapust / Bernhard Waldenfels (Hg.), *Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen*, München 2000, S. 10.

11 Ist unsere landläufige Rede von der ›Naturgewalt‹ Echo und Spur unserer ursprünglichen Personifizierung der Natur?

12 Delhom, Pascal, »Die geraubte Stimme«, in diesem Band, S. 229-248.

13 Anders jedoch Hannah Arendts instrumentalistisch orientiertes Gewaltkonzept: Arendt, Hannah, *Macht und Gewalt*, München 1970, S. 52, 63.

Die Formen verletzender Rede weisen ein denkbar weites Spektrum auf: Das gilt zuerst einmal für die unterschiedliche Intensität der in Worten verkörperten Gewalt, die von der Ungeschicklichkeit einer taktlosen Äußerung bis zur aggressiven Feindseligkeit der demütigenden Rede reicht. Überdies gibt es nicht nur die mit Worten intentional angreifende Gewalt, sondern auch die durch Missachtung oder unterlassene Anrede ausgeübte, die »schweigende« Gewalt, sowie das kränkende Wort, das gar nicht als Aggression gemeint ist. Schließlich trägt auch das Lachen einen Dolch im Gewand und wir kennen den ganze ethnische Gruppen (Juden, Schwarze) oder Klassen von Menschen (Frauen, Blondinen) diskriminierenden Witz. Und da ist auch noch der Schrei, der sowohl Antwort sein kann auf erlittene Gewalt, wie auch selbst eine Form gewalttätiger Aktion. Im Schreien »verstummt« die Sprache. Und so, wie die aggressive Kränkung den Gekränkten oftmals seiner Sprache beraubt, kann auch das – um es paradox zu sagen – »aktiv« ausgeübte Schweigen eine subtile Form verletzender Handlung sein.¹⁴

Über die Doppelkörperlichkeit von Personen

Was aber berechtigt uns, alle diese Formen des Sprechens als »Verletzung« zu verstehen? Ist das nicht eine allenfalls metaphorisch aufzufassende Ausdrucksweise?

Ungeachtet der subtilen Probleme, die mit der Unterscheidung zwischen buchstäblicher und metaphorischer Bedeutung verbunden sind, möchten wir auf einem *buchstäblichen* Verständnis verbaler Attacken als Formen angreifender Gewalt bestehen. Das aber ist nur möglich, wenn wir der Gewalt selbst eine *physische* und eine *symbolische* Dimension zugestehen. Eine Gewalttat ist immer beides: physisch wie symbolisch – das allerdings in je unterschiedlichen Mischungsverhältnissen.

Diese zweifache Dimensionierung der Gewalt findet ihren Grund in der Eigenart unseres Personseins. Denn Personen »verfügen« über einen zweifachen Körper: Sie sind zugleich *physisch-leiblicher* wie auch *sozial-symbolisch* konstituierter Körper. Dass wir – und zwar schon vom Zeitpunkt unserer Geburt und ihrer sozialen Registratur – über einen »sozialen Körper« verfügen, zeigt sich nirgends deutlicher als in unserem Eigennamen. Dieser wird uns – übrigens in einer Situation vollständiger Passivität – gegeben und er prägt unsere Identität auf eine unverwechselbare Weise noch vor aller biologischen und psychologischen Besonderungen unserer Individualität. Der Eigenname stiftet unsere Unverwechselbarkeit; er verleiht eine soziale Identität, indem mit ihm ein bestimmter Ort im öffentlichen Raum der Gemeinschaft verbunden ist. So dass wir also sagen können: Nicht nur der physische Körper nimmt im Hier und Jetzt seines Gegebenseins eine Stelle im physischen Raum ein, sondern auch der symbolische Körper

14 Zur »Rhetorik« des Schweigens, zu der dann auch die Verletzung gehört: Glenn, Cheryl, *Unspoken. A Rhetoric of Silence*, Carbondale 2004.

hat einen durch den Namen markierten Ort im Netzwerk des sozialen Raums. Die Doppelnatur dieses Ortsprinzips macht Personen in ihrer Stellung zweifach angreifbar: Sie können sowohl leiblich *wie auch* symbolisch verdrängt, verrückt und vertrieben werden. In diesem »Verdrängt-werden-Können« liegt übrigens der Grund für unser Insistieren auf einem dezidiert körperlichen Kern und Verständnis der symbolisch-sozialen Dimension: Denn die Minimalbestimmung alles Körperlichen ist es, eine wohl bestimmte Stelle in Raum und Zeit einzunehmen. Wenn aber Körperlichkeit in letzter Instanz als das »an einer Stelle sein« begriffen wird, dann zielt *jede* verletzende Gewalt auf die Verdrängung von eben dieser Stelle. Und diese Verdrängung kann durch physische Verletzung ebenso erfolgen wie durch eine symbolische.

Wieso Sprache verletzen kann: Sprachphilosophie jenseits der Sprechakttheorie

Wir finden die Antwort, warum wir *als Personen* durch Sprache verletzbar sind, in unserer »Doppelkörperlichkeit«. Doch nun wollen wir uns fragen, was genau es heißt, »durch Sprache« angreifbar zu sein.

Kaum eine Unterscheidung ist uns so vertraut, wie diejenige zwischen Wort und Sache: Dass Worte »Schall und Rauch« sind, ist nicht nur eine Allerweltsweisheit, sondern erinnert an den antimagischen Impuls eines aufgeklärten Denkens, welches zwischen dem Symbol und demjenigen, was jeweils symbolisiert wird, wohl zu unterscheiden weiß: Mit einem Stein, nicht aber mit dem Wort »Stein«, kann ich Scheiben einschlagen. Nun ist es kein Zufall, dass John R. Searle die performative Kraft von Äußerungen als »quasi magical power« kennzeichnete.¹⁵ Dass wir mit Äußerungen die Welt nicht nur begreifen, sondern auch in sie *eingreifen*, ist eine grundständige Einsicht, welche die kategorische Demarkationslinie zwischen Wort und Sache durchlässig gemacht hat. Und im Horizont dieser performativen bzw. illokutiven Kraft von Äußerungen haben wir gelernt anzuerkennen, dass Äußerungen nicht nur einen propositionalen Gehalt haben, sondern zugleich eine realweltliche Beziehung zwischen Sprecher und Hörer stiften und zwar – wie die universalpragmatische Kommunikationstheorie annimmt – kraft der mit Äußerungen erhobenen Geltungsansprüche. Auf dieser Folie ist es nicht (mehr) erstaunlich, dass wir mit Äußerungen in sozialer Hinsicht vieles tun können: so, wie wir warnen, befehlen, beurteilen, versprechen und verführen können, so können wir eben auch demütigen, kränken und beleidigen.

Aber ist mit dieser sprechakttheoretischen Eingemeindung verletzender Äußerungen tatsächlich alles gesagt? Zweifelsohne: nein. Und der Grund dieses Ungenügens liegt darin, dass die Sprechakttheorie zwar erklären kann, warum wir

15 Searle, John, »How Performatives Work«, in: *Linguistics and Philosophy*, Bd. 12, 1989, S. 535-558, hier S. 549.

mit ›bloßen‹ Äußerungen soziale Tatsachen schaffen können; doch wieso ein Sprechen tatsächlich als *eine Art von körperlicher Verwundung* aufzufassen haben, bleibt durchaus offen.

Wir werden dieser ›Körperkraft‹¹⁶ kränkender Rede überhaupt erst auf die Spur kommen, wenn wir die sprechakttheoretischen Prämissen *nicht* länger zu teilen bereit sind: die Annahme etwa, dass unser Sprechen allererst dem koordinierten Handeln von Akteuren diene und verwurzelt sei in unserem Vermögen, Geltungsansprüche zu erheben und zurückzuweisen. Die Gewaltförmigkeit eines Sprechens zu verstehen, heißt einzusehen, dass eine Rede dasjenige, was sprechakttheoretisch an ihr ›einholbar‹ und rekonstruierbar ist, immer auch überschreitet bzw. unterminiert.

Wir wenden uns nun drei Ansätzen zu, in deren Horizont die Verletzungsmacht der Sprache ein Profil jenseits der terminologischen, aber auch der philosophischen Grenzen der Sprechakttheorie gewinnen kann. Es geht um Emmanuel Levinas' Gleichursprünglichkeit von Sprache und Gewalt, um Judith Butlers Konstitution des Menschen durch Sprache und um Petra Gehring's Körperkraft der Sprache.

Die sprechakttheoretischen und universalpragmatischen Kommunikationstheorien gehen davon aus, dass dadurch, dass wir miteinander sprechen, der Erfahrungsraum einer sozialen Gleichgerichtetheit und Reziprozität geschaffen wird, deren Ausdruck das wechselseitige Verstehen und deren Fluchtpunkt die Konsensbildung ist. Eben diese Voraussetzung kann infrage gestellt werden.

Ist es nicht so, dass die Wechselrede im Nahraum leiblicher Anwesenheit gerade auch die Springquelle einer grundständigen Differenzenerfahrung ist, in der wir der Unzugänglichkeit, Uneinholbarkeit und Nichtverstehbarkeit einer fremden Subjektivität begegnen, die sich weder durch Empathie, noch durch Argumentation oder Analyse tatsächlich erschließen oder gar zu formalrationaler Gleichgerichtetheit nivellieren lässt? So jedenfalls sieht es Emmanuel Levinas.¹⁷ Im Gespräch ist der andere da und uns nah – und er entzieht sich uns doch. Denn mit der Existenz eines Ich, welches das Zentrum seiner eigenen Welt bildet, ist das andere Ich aus eben dieser individuellen Welt ausgeschlossen. Im Gespräch sind wir dem Entferntsein des Anderen, seiner Zentriertheit und uns begegnenden Fremdheit in höchstmöglicher Nähe ausgesetzt, ihm stimmlich und leiblich exponiert. Wir sind – sozusagen – im Gespräch ›entblößt und nackt‹, also denjenigen, mit denen wir sprechen, immer auch ausgeliefert und durch sie verwundbar. Besteht nicht unsere Subjektivität geradezu in dieser unserer Verwundbarkeit? So ist – jedenfalls im Horizont des Denkens von Levinas – in die immer ungleichartige kommunikative Begegnung die Gewaltsamkeit einer Verdrängung des ande-

ren subtil mit eingewoben.¹⁸ Im Miteinanderreden ist der Umschlag von Sprechen in Gewalt als eine strukturelle Dimension angelegt.¹⁹

Zwar ist dies noch keine Antwort darauf, wieso Sprache nicht nur in Gewalt umschlagen, sondern wieso das Sprechen selbst eine Art von Gewaltausübung sein kann. Doch eine wichtige Einsicht in dieser Richtung ist gewonnen: Die Verletzung durch Worte bildet keine Entgleisung, Abart oder gar Perversion der Kommunikation, sondern ist in deren existenzieller Asymmetrie strukturell angelegt. Im Horizont des Denkens von Levinas kann die Gewalttätigkeit einer Rede sich dann Bahn brechen, wenn sie die Andersartigkeit und das Entzogen-sein des Anderen gerade nicht zu respektieren vermag: sei es – sublim –, indem wir die Fremdheit des Anderen durch Subsumption unter unsere egologische Perspektive zu ›verstehen‹ und zu kolonialisieren versuchen; sei es – brutal –, indem wir uns selbst durch die nichteliminierbare Andersartigkeit des Anderen so bedroht sehen, dass wir diesen durch offensive Verletzung zu beschädigen suchen. Die Gewalt des Bösen – sei es sprachlicher oder außersprachlicher Art – findet da ihren Spielraum und Nährboden, wo die Unverfügbarkeit, Unzugänglichkeit und Fremdheit der anderen nicht respektiert wird.

Auch wenn Levinas die verletzende Rede selbst nicht zum Thema macht, so zeichnet sich doch ab, in welcher Richtung wir mit ihm den sprechakttheoretischen Rahmen zu überschreiten haben: Es ist ja die Körperlichkeit selbst, durch die jene unverwechselbare Stelle eingenommen wird, auf deren Folie dann in Antlitz, Blick und Stimme ein je ›singuläres Ich‹ sich zeigt, das in einer unaufhebbaren Differenz zum körperlichen anderen Ich befangen und verstrickt ist; denn Antlitz, Blick und Stimme gelten Levinas als die leibliche Spur einer grundständigen Entzogenheit und Unverfügbarkeit des Anderen.

Unsere Gemeinschaftlichkeit und auch Moralität entspringen also nicht, wie es Sprechakttheorie und Diskursethik nahe legen, dem Umstand, dass die Sprache die gewaltfreien diskursiven Mittel bereitstellt, um Differenz in Konsens zu überführen und strittig gewordene Geltungsansprüche so friedfertig-rational zu klären. Vielmehr ist es gerade die unaufhebbare, durch keine Geltungsansprüche einholbare und nivellierbare Andersartigkeit des Anderen im Gespräch, die uns (s)eine Unverfügbarkeit aufnötigt, welche wir entweder akzeptieren oder – gewaltsam – negieren können. Das also, was die Erfahrung des miteinander Spre-

18 Zur Auseinandersetzung mit dem Gewaltaspekt bei Levinas: Delhom, »Auf die Gewalt antworten«, a.a.O.; Gürtler, Sabine, »Habermas und Levinas: alteritäts- und diskursethische Bestimmungen zum Verhältnis von Sprache und Gewalt«, in: Erzgräber / Hirsch (Hg.), *Sprache und Gewalt*, a.a.O., S. 201-229.

19 Wir können mit Mario Ruggenini auch sagen: Das Gespräch als die unmittelbare Begegnung einander unzugänglicher und fremdbleibender Individualitäten, erscheint dann »als der ursprüngliche Ort, an dem Gewalt als moralische Gewalt entsteht.« (Ruggenini, Mario) »Seit ein Gespräch wir sind ...« Das Gespräch und die Gewalt«, in: Erzgräber / Hirsch (Hg.), *Sprache und Gewalt*, a.a.O., S. 251-264, hier S. 253)

16 Ein Ausdruck von Petra Gehring in diesem Band.

17 Levinas, Emmanuel, *Totalität und Unendlichkeit. Versuch über die Exteriorität*, Freiburg, München 1987; ders., *Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht*, Freiburg, München 1998.

chens für Levinas zur Keimzelle einer Ethik der Alterität macht, ist nicht, dass wir argumentativ Recht haben (und geben) können, sondern dass wir wechselseitig verletzlich sind und verletzen können: In dieser durch Verletzlichkeit konstituierten Körperlichkeit gründet der Ursprung der Moralität aus dem Faktum unserer Sprachlichkeit.

Doch nicht um die Begründung einer Ethik ist es uns zu tun; wir haben vielmehr einen nächsten Schritt in der Reflexion sprachliche Verletzung zu vollziehen. Die Verschränkbarkeit, so können wir mit Levinas sagen, findet ihren ursprünglichen Ort im Gespräch, hier ist der *Umschlag* von Sprechen in Gewalt strukturell angelegt, aber wir können mit Levinas dann nicht mehr beantworten, worin genau das *Zusammenfallen* von Sprechen und Verletzungshandlung besteht.

Fündiger werden wir da bei Judith Butler:²⁰ Wir sind als menschliche Subjekte durch Sprache konstituiert, sind auf Sprache angewiesen, um überhaupt existieren zu können. Deshalb ist es so signifikant, dass wir nicht nur benennen, sondern selbst einen Namen »tragen«. Doch die Genese unserer personalen Identität aus dem Verfahren der Namensgebung ist nicht einfach gegeben, vielmehr »aufgegeben«: Sie bedarf einer fortlaufenden Bestätigung durch die Anrede. Die Sprache bringt uns als menschliche Subjekte hervor, weil wir der Anrede und Ansprache durch die anderen bedürfen: Daher geht dem Reden das *Anreden*, geht dem Sprechakt der *Hörakt* des Angeredetwerdens voraus.²¹ Wir sind in unserer Existenz von Sprache abhängig, weil und insofern wir darauf angewiesen sind, angedredet, angesprochen, angerufen zu werden.

Zum Menschen werden wir nicht dadurch, dass wir Sprache haben oder gebrauchen, vielmehr ist die Sprache der »Stoff« aus dem der Mensch als ein soziales Wesen »gemacht« ist.²² Damit allerdings sind wir der Sprache immer auch subordiniert: als sub-jectum sind wir zugleich sprachmächtiges und sprachabhängiges Subjekt. Nicht einfach im Horizont der Akteurs- und Handlungsperspektive – wie es die analytische Sprechakttheorie annimmt – zeigt sich uns die Kraft der Sprache, sondern gerade in der Widerfahrnisperspektive. Und das in einem zweifachen Sinne: Einerseits werden wir verletzbar durch das Sprechen der anderen, insofern uns dieses Sprechen missachtet und erniedrigt. Andererseits ist das Missachtungspotenzial von Worten nicht einfach zurückrechenbar auf die persönlichen Intentionen von Sprechern, sondern verdankt sich der geschichtlichen Sedimentierung von aggressiven Sprachpraktiken, die sich in schimpflichen Äußerungen rituell verdichten können und in konkreten Beleidigungen dann jeweils aktualisiert werden.

20 Butler, *Hass spricht*, a.a.O.; dies., *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt / Main 2001.

21 Dies entwickelt Butler im Rückgriff auf Althusser's Theorie der Anrufung: dies., *Hass spricht*, a.a.O., S. 41 ff.

22 Kuch, Hannes, *Missachtungsperspektive. Austin, Butler und die Gewalt des Performativen*, Magisterarbeit Institut für Philosophie an der FU Berlin 2006, S. 36.

Doch wenn demütigende Äußerungen ihre Verletzungsmacht (auch) der machtvollen Auskristallisierung vergangener Sprachgebräuche verdanken – dann kann diese Verletzungsmacht durch veränderten Sprachgebrauch immer auch gebannt und »umgewendet« werden.²³

Während bei Levinas also das Gewaltpotenzial des Gesprächs darin liegt, dass es zum Raum der asymmetrischen Begegnung einander fremd bleibender Subjekte wird, deren Beziehung dann in Gewalt umschlagen kann, wenn das Entzogensein der fremden Subjektivität nicht anerkannt wird, geht Butler noch einen Schritt weiter, insofern sie zeigt, dass das Subjektsein des Einzelnen überhaupt erst durch die Sprache hervorgebracht wird und folgerichtig durch sie auch beschädigt, negiert und zerstört werden kann.

Doch auch hier bleibt ein ungeklärter Rest. Butlers Rekonstruktion der Verletzungsmacht der Hassrede geht ganz selbstverständlich davon aus, dass die Sprache schädigt als *Sprache*, mithin kraft der ihr eigenen semantischen Struktur und Bezeichnungskraft. Aber können wir hier nicht noch einen Schritt weiter gehen, indem wir annehmen, dass das verletzende Wort gar nicht mehr als *Wort*, sondern tatsächlich als schlagkräftiges *Ding*, als Keule und Hieb zum Einsatz kommt, mithin als eine Waffe, deren Schärfe genau darauf beruht, in und mit Sprache das Sprachliche selbst zu unterlaufen und außer Kraft zu setzen?

Das jedenfalls ist die Petra Gehring leitende Frage nach der »Körperkraft« der Sprache. In der zorn erfüllten verbalen Verletzung bleibt das Sprechen – genau besehen – gar kein *Sprechhandeln* mehr, sondern wird zu einem physisch zu verstehenden Vollzug: »Im Moment der sprachlichen Verletzung wirkt nicht die Sprache verletzend, sondern in einem solchen Moment fungiert die Sprache als Ding.«²⁴ Wer kennt sie nicht, die Situationen, in denen der Sinn der im Sprechen sich zeigenden kalten Wut und übelwollenden Boshaftigkeit nur noch darin besteht, dem Anderen weh zu tun, ihn zu treffen – und das am besten an seiner allerempfindlichsten Stelle? In diesen Eskalationen des Diskurses wird die Rede semantisch blind und transformiert sich zu einem »physischen Sein«. Gehring bezieht sich in dieser Metamorphose der Sprache auf Merleau-Pontys Idee einer »Ding-Sprache«; das aber ist eine Weise des Sprechens, die einer Übersetzung in Sinn und Bedeutung gar nicht mehr bedarf und immer dann sich ereignet, wenn mit Sprache verletzt oder auch verführt wird.

Diese Idee, dass die Sprache ihrer eigenen Semantizität gegenüber vorgängig sein kann, ihr also eine somatische Wucht eigen ist, die ihrer Symbolizität vorausgeht und deren schwaches Echo wir allenfalls in der illokutionären Rolle des Sprechens vernennen können, lässt sich zurückverfolgen bis zu Friedrich Nietzsche und Walter Benjamin. Ehe Nietzsche seine Kategorien des Apollinischen und des Dionysischen als kunsttheoretische und kunstgeschichtliche Begriffe

23 Butler, Judith, *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*, a.a.O., S. 181 ff.

24 Gehring, Petra, »Über die Körperkraft von Sprache«, in diesem Band, S. 211-228, hier S. 213.

einsetzte, hat er im Sprechen selbst eben diese Bipolarität der Perspektiven entdeckt:²⁵ Die Tonalität und implizite Musikalität der Lautsprache, die immer auch unabhängig von der kontrollierenden Instanz des Bewusstseins sich äußert, entfaltet ein dionysisches, mithin ein gemeinschaftsstiftendes oder -entzweieendes, den Anderen berührendes oder abstoßendes Potenzial; die Artikuliertheit wiederum, mit der die Sprache zum Bild von Gedanken wird, birgt ein apollinisches, reflexives und erkenntnisförderliches Potenzial.

Buchstäblicher noch spricht Walter Benjamin im Zusammenhang seiner »Sprache der Dinge« von einer Wirkmacht des Sprachlichen, bei der die Sprache nicht als Zeichen, also auch nicht als Instrument der Benennung und Prädikation fungiert.²⁶ Diese magische Gegenständlichkeit des Sprachlichen sieht Benjamin ursprünglich am Werk, wenn Gott durch Namensgebung die Dinge unmittelbar erschafft; und sie bleibt als Reflex dieser Erschaffung durch Benennung auch in den Dingen selbst noch erhalten, indem diesen – und also nicht nur den Menschen – eine Mitteilbarkeit in Form einer nicht diskursiv aufzufassenden Ding-Sprache eigen ist.

Während wir von der Doppelkörperlichkeit der Person ausgegangen sind und daher die Verletzung sowohl physisch wie symbolisch aufgefasst haben, zeigt sich mit Petra Gehring, dass es einen Konvergenzpunkt gibt – oder sollten wir besser sagen: einen Grenzfall? –, an und in dem beide Aspekte dann tatsächlich ineinander fallen. Sicherlich gilt diese »schwergewichtige Somatizität« der zum bloßen Ding gewordenen Sprache vor allem für die eskalierenden Augenblicke einer blinden Wut der Rede. Aber demonstrieren nicht die körperlichen Reaktionen auch auf mildere Formen sprachlicher Verletzung, sei es beim Erröten infolge taktloser Rede, sei es in der körperlichen Schwächung des Gegners mittels trash-talk im Wettkampfsport, dass Körperlichkeit den »harten Kern« sprachlicher Verletzungen bildet?

Auf die Frage, wieso wir *durch Sprache* angreifbar sind, haben wir drei Antworten gefunden, die wir in ein komplementäres Verhältnis zueinander bringen können: Mit Levinas ist deutlich geworden, dass das Gespräch die strukturelle Urform einer asymmetrischen Beziehung bildet, in welchem eine Gewalt latent angelegt ist, die genau dann manifest zu werden droht, wenn Andersheit nicht respektiert, also eine Ethik der Alterität nicht wirksam wird. Allerdings blieb der Sprachcharakter der Gewalt dabei unberücksichtigt. Genau auf die Sprachförmigkeit von Verletzungshandlungen macht wiederum Butler aufmerksam, wenn sie zeigt, dass die durch die Namensgebung eröffnete Anrede unsere Identität und

25 Nietzsche, Friedrich, *Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe*, hg. v. Giorgio Colli und Mazzino Montinari, Berlin, München 1980, Bd. 1, S. 572 ff., Bd. 7, S. 362 ff. Dazu genauer: Krämer, Sybille, »Negative Semiologie der Stimme«, in: Cornelia Epping-Jäger / Erika Linz (Hg.), *Medien / Stimmen*, Köln 2003, S. 75-77.

26 Benjamin, Walter, »Über Sprache überhaupt und über die Sprache des Menschen« (1916), in: ders., *Gesammelte Schriften*, hg. v. Rolf Tiedemann u. Hermann Schweppenhäuser, Bd. II, Frankfurt / Main, 1977, S. 140 ff.

Subjektivität in einer Weise herausbildet, die dann in der Hassrede gestört oder zerstört werden kann. Butler beschränkt sich allerdings auf die Domäne des Symbolisch-Sprachlichen, sie verlässt nicht den Funktionsraum von Texten, so dass das Somatische als dasjenige, was Textualität überschreitet, in ihrem Konzept sprachlicher Verletzung nicht zum Zuge kommt. Genau hier setzt Gehring ein, wenn sie zeigt, wie das Symbolische in das Somatische umkippen kann, sobald die wutentbrannte Rede einem Wurfgeschoss gleich fungiert.

Wir verstehen nun also, *dass* es sprachliche Verletzungen gibt. Doch unbeantwortet ist noch die Frage, *wie* diese funktionierten. Welches sind die rhetorischen Mechanismen, durch die Äußerungen sich in Waffen verwandeln (können)? Dieser Frage wollen wir uns jetzt zuwenden.

Grammatik und Rhetorik sprachlicher Verletzung

Wir stellten bereits fest, dass die Eigenart verbaler Verletzung – jedenfalls der Tendenz nach – darin besteht, mit Hilfe der Sprache die Sprechfähigkeit des Anderen zu beschädigen. Das Reden ist Diskurs (»discursus«: Hin- und Herlaufen), gerade weil es sich gewöhnlich in der Form einer Wechselrede vollzieht, also nach Anschließbarkeit strebt. Nicht das Behaupten und auch nicht das Fragen, vielmehr das *Antworten* bildet das Elementarphänomen unseres Sprechens. Die aggressive verbale Verletzung jedoch beraubt die Beleidigten oftmals ihrer Stimme. Diskriminierung und Demütigung machen die Betroffenen nicht selten stumm. Die Sprache als Waffe einzusetzen, heißt immer auch mit der eigenen Sprache die Sprache des Anderen zu zerstören. Wie aber ist das möglich?

Gibt es eine »Rhetorik sprachlicher Verletzung«, lassen sich Schemata in den Formen angreifender Rede unterscheiden? Carl Friedrich Graumann und Margret Wintermantel²⁷ haben die Mechanismen diskriminierender Rede untersucht²⁸ und entdecken drei Funktionsklassen.²⁹

(i) *Unterscheidendes Trennen*: Gerade weil die Fähigkeit, eine Sprache sprechen und verstehen zu können, Menschen als Mitglieder einer Sprachgemeinschaft kenntlich macht, liegt der Anfang diskriminierender Rede zumeist in einem Akt der *Trennung*, bei dem zwischen dem »Wir« und dem »Sie«, zwischen denen, die zu einer Gruppe und denen, die nicht dazu gehören, geschieden wird.

27 Graumann, Carl F. / Margret Wintermantel, »Diskriminierende Sprechakte. Ein funktionaler Ansatz«, in diesem Band, S. 147-178 (engl. Original 1989).

28 Graumann, Carl F., »Verbal Discrimination: A Neglected Chapter in the Social Psychology of Aggression«, in: *Journal for the Theory of Social Behavior*, Heft 1, Bd. 28, 1998, S. 49 f.

29 Auch Steffen Kitty Herrmann hat eine »Grammatik der Missachtung« entfaltet, in der er die Beleidigung, die Herabsetzung, die Entwertung und schließlich die Demütigung voneinander unterscheidet: Herrmann, Steffen Kitty, *Verletzende Worte. Mechanismen sprachlicher Missachtung*, Magisterarbeit Institut für Philosophie der FU Berlin 2006, S. 24 ff.

(ii) *Kategorisierung und Stereotypisierung*: Die durch Trennung gewonnene Distanz wird stilisiert durch die Feststellung von Differenzen, die sich zu Stereotypen, wenn nicht gar zu Ontologien und Weltbildern verdichten. Weiße und Schwarze, Juden, Türken, Blondinen, Schwule, Ostfriesen: alles dies sind Kategorisierungen, welche die Vielgestaltigkeit eines Individuums eibebnen zugunsten einer grobmaschigen Typisierung, als deren Inkarnation der Einzelne nur noch zählt. (iii) *Abwertung und Herabsetzung*: Die zur Anwendung kommenden Stereotype sind gewöhnlich mit negativen Konnotationen und abfälligen Bewertungen verbunden so, wenn aus Deutschen »Krauts« oder »Boches«, aus Türken »Kanaken«, aus Schwarzen »Nigger« werden.

Die Rhetorik der Diskriminierung ist somit im Dreischritt von »Trennung«, »Stereotypisierung« und »Abwertung« rekonstruierbar. Wir sehen also: die »Grammatik« der verletzenden Rede macht – in der einen oder anderen Form – Gebrauch vom Verfahren der Prädikation, mit dem Einzelnes als ein Allgemeines charakterisiert wird. Adorno hat schon in dem begrifflichen Verfahren, Singuläres unter ein universelles Prädikat zu subsumieren, eine strukturelle Gewalt in der Sprache am Werk gesehen³⁰ und Derrida ist ihm in dieser Sprachkritik ein Stück weit gefolgt.³¹ Doch jene Art von sprachlicher Gewalt, um deren Reflexion es uns zu tun ist, unterscheidet sich gerade von diesem »strukturalen« Ansatz, da es uns um die *Performanz* sprachlicher Gewalt geht, um Sprechereignisse also, die Personen – im Vollzug der Rede mehr oder weniger intendiert – verletzen. In dieser Perspektive besteht die Grammatik der Prädikation nicht per se darin, irgendein Einzelnes als Allgemeines zu fassen, sondern bestimmte *Personen* einem begrifflichen Stereotyp zu unterwerfen. Und dieser Stereotyp wird gebildet durch Begriffe, die sich in den Traditionen sprachlicher Praktiken zu Chiffren der Diskriminierung verdichten und somit ein Stück weit in die Sprache eingeschrieben haben.

In der Idiomatik der Diskriminierung ist die Rolle des Räumlichen augenfällig: es werden Grenzen gezogen, Trennungen und Entfernungen geschaffen, Innen und Außen festgelegt, Prädikate des Erniedrigens, Herabsetzens, Degradierens etc. gebraucht. Die Rhetorik verletzender Rede zielt auf eine »soziale Ortsverschiebung«. ³² Je näher der so Angegriffene an der Peripherie einer Gesellschaft steht, umso bedrohlicher sind Diskriminierungen: Sie drohen ihn über den »Rand« des sozialen Raums hinauszukatapultieren.

Wir haben bisher nur die expliziten Verletzungen betrachtet. Wenn ich sage: »Die Studentin ist blond, aber sie hat ein gutes Referat gehalten« oder festgestellt wird: »Es gibt in der Philosophie viele Habilitationen, sogar von Müttern«, so liegt das Diskriminierungspotenzial solcher Äußerungen nicht in negativen Kate-

30 Adorno, Theodor W., *Negative Dialektik*, a.a.O., S. 17 ff.

31 Derrida, Jacques, »Gewalt und Metaphysik«, in: ders., *Die Schrift und die Differenz*, Frankfurt / Main 1972, S. 121 ff.

32 Kuch, *Missachtungperformanz*, a.a.O., S. 20; Herrmann, *Verletzende Worte*, a.a.O., 25 ff.

gorisierungen, sondern in der Verwendung der Partikel »aber« und »sogar«. Der kränkende Sinn ist indirekt und ist erschließbar nur im Horizont kulturell geteilter Stereotype, in denen blonde Frauen intellektuell beschränkt sind und die Verbindung von akademischer Philosophie und Mutterschaft den eher unwahrscheinlichen Fall markiert. Vor allem aber adressieren diese Äußerungen ihre Opfer nicht direkt, sondern wenden sich an »Dritte«. Die Verletzung besteht nicht darin zu jemandem, sondern *über jemanden* zu sprechen. Dass der Adressat hier nicht der Beleidigte, vielmehr ein Publikum, mithin die Instanz des »Dritten« ist, teilen indirekte Kränkungen mit dem Lächerlichmachen und dem bissigen Humor. Tatsächlich birgt ein Gutteil unseres Lachens eine aggressive Komponente und bewirkt eine »Anästhesie des Herzens«³³. Schadenfreude arbeitet dem Triumpffgefühl der eigenen Stärke zu; Komik entmachtet ihren Gegenstand und Lächerlichkeit verkleinert. Die Witzforschung bietet somit ein reichhaltiges Reservoir zur Aufdeckung der Mechanismen des Verletzens: ein Reservoir, dem wir uns hier nicht weiter zuwenden wollen, das uns aber an eines erinnern kann: Sprachliche Gewalt ist nie frei von kreativen, auch bedeutungsschöpferischen Zügen und metaphorischem Vermögen. Ist das der Grund dafür, dass wir in den Termini formaler Sprachen nicht verletzend reden können? Festhalten können wir: Sprachliche Gewalt zu reflektieren heißt auch, sie als ein Kulturgut anzuerkennen.

Sprachliche Gewalt – ein Kulturgut? Ein etwas polemischer Ausklang

Wir leben in einer Tradition, in welcher sprachliche Aggressionen immer schon ein probates Mittel sind, um in ideologischen Auseinandersetzungen den Gegner bloß zu stellen. Es sind gerade die Konfessionskämpfe im frühneuzeitlichen Christentum, die uns mit äußerst drastischen Beispielen des Polemischen versorgen.³⁴ Tatsächlich ist das gewaltsame Wort – darüber belehrt der Blick in die Bibel – dem göttlichen Wort immer beigegeben. Und umgekehrt ist die Gotteslästerung tief in der christlichen Kultur verankert. Doch nicht nur Kirche und Religion sind Kultstätten der Wortgewalt. Erst recht sind die säkularen Bereiche der Gesellschaft – denken wir nur an das Militär, die Schule und an das Parlament – so etwas wie Brutstätten oder Trainingslager, zumindest aber probate Bühnen für Verbalinjurien. Und die Literatur, von Homer über Goethe und Kleist bis zum Gegenwartsdrama, versorgt uns aufs Drastischste mit allen Spielarten der Hetzrede und der Hassrede. Und schließlich ist die Kultur abendländischer Kritik ohne Polemik, Spott und Sarkasmus überhaupt nicht denkbar.

33 Ein Ausdruck Henri Bergsons; zitiert nach Kiener, Franz, *Das Wort als Waffe. Zur Psychologie der verbalen Aggression*, Göttingen 1983, S. 84.

34 Schwerhoff, Gerd, *Zungen wie Schwerter. Blasphemie in alteuropäischen Gesellschaften*, Konstanz 2005.

Wenn es uns bisher darum gegangen ist, das gewaltsame Wort als mehr oder weniger sublimen Waffengang kenntlich zu machen, so ist dabei nicht zu vergessen, dass die konzeptuelle Basis für die Erklärung verbaler Verletzung gerade die *Unterscheidbarkeit* zwischen physischer und symbolischer Gewalt bildet, die in der »Doppelkörperlichkeit« von Personen verwurzelt ist. Die Körperkraft der Sprache kann aus einer Rede zwar einen Gewaltakt machen; aber sie verwandelt keineswegs die symbolische in eine physische Gewalt. Den Beispielen, in denen verbale Verletzungen blutige Gewalt nach sich ziehen – und für das gerade die innerchristlichen Religionskriege das historische Anschauungsmaterial liefern – stehen die Beispiele gegenüber, in denen der Artikulationsraum verbaler Attacken ein Umkippen von Gegnerschaften in brutale Aggression gerade verhindert: Denken wir nur an Beleidigungsrituale,³⁵ die auch heute noch die Rivalitäten zwischen Jugendgangs unblutig austragen lassen.

Jede symbolisch-sprachliche Gewalt muss nolens volens den Angegriffenen als eine Person voraussetzen, die verstehen kann und muss, um überhaupt beleidigt werden zu können. Und diesem Restbestand an Verstehen und Interpretation seitens des Opfers entspricht auf der Täterseite – und wir übergangen hier alle Komplikationen in der Opfer-Täter-Zuschreibung – eine sprachliche Kreativität, so rudimentär auch immer diese beschaffen ist.

Gelangen wir hier nicht an einen Punkt, an dem die universalpragmatische Verschwisterung von Sprache und Vernunft, die wir bisher im Horizont einer Gleichursprünglichkeit von Sprache und Gewalt zurückgewiesen haben und auch zurückweisen mussten, doch noch einen akzeptablen Sinn bekommt?

Das Zeitalter der Aufklärung hat die magische Identifizierung von Wort und Sache aufgelöst und mit der kategorialen Unterscheidung zwischen dem Zeichen und dem Bezeichnetem, mit der Anerkennung der symbolischen Differenz also, zugleich die Freiheit der Meinungsbildung, der Wissenschaft und der Kunst sowie das Recht auf freie Rede zum Kulturgut werden lassen. Dieser Aufklärungsgrundsatz verkörpert einen heute erst recht wieder zu verteidigenden Wert. In dem wir beleidigen, respektieren wir zugleich die Differenz zwischen physischer und symbolischer Gewalt; und eben dies verleiht auch noch so wutentbranntem, bösem Sprechen eine durch die Aufklärung gestützte – oder müssen wir auch sagen: »geschützte?« – Rationalität.³⁶ Eine Rationalität, die aufgrund der voraus-eilenden Praktiken der Unterbindung von Blasphemie oder durch die Einschränkung der Kunstfreiheit³⁷ heute im Begriff ist, verspielt zu werden.

35 Labov, William, »Regeln für rituelle Beschimpfungen«, in: ders., *Sprache im sozialen Kontext*, Königstein 1978, S. 2-57.

36 Es ist interessant, dass der Generalsekretär des Zentralrats der Juden eine Gefahr darin sieht, dass durch zu strenge Gesetze gegen Volksverhetzung der wachsende Antisemitismus in Deutschland »unter den Teppich gekehrt werde« und so gerade die aktive Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus verhindert werde: »Um die Menschen gegen etwas immun zu machen, muss man sie damit konfrontieren.« Zit. nach *Tagesspiegel*, 9. November 2006.

37 Es ist nicht lange her, dass die Idomeneo-Oper in Berlin abgesetzt wurde.

Es bleibt uns die Einsicht, dass unser Sprechen einen »Ort« konstituiert, an dem die Ambivalenz des Menschen im Spannungsfeld seiner Vernünftigkeit und seiner Gewalttätigkeit zutage tritt. Setzen sich also Vernunft und Gewalt wechselseitig voraus und ist es die Sprache, die eben dieses Scharnier bildet?

Literatur

- Adorno, Theodor W., *Negative Dialektik*, Frankfurt / Main 1966.
- Arendt, Hannah, *Macht und Gewalt*, München 1970.
- Austin, John Langshaw, *Zur Theorie der Sprechakte*, Stuttgart 1979.
- Benjamin, Walter, »Über Sprache überhaupt und über die Sprache des Menschen« (1916), in: ders., *Gesammelte Schriften*, hg. v. Rolf Tiedemann u. Hermann Schweppeshäuser, Bd. II, Frankfurt / Main, 1977, S. 140-157.
- Butler, Judith, *Hass spricht. Zur Politik des Performativen*, Berlin 1998.
- *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt / Main 2001.
- Delhom, Pascal, »Die geraubte Stimme«, in diesem Band, S. 229-248.
- Delhom, Pascal, »Auf die Gewalt antworten. Über Emmanuel Levinas«, in: Ursula Erzgräber / Alfred Hirsch (Hg.), *Sprache und Gewalt*, Berlin 2001, S. 141-158.
- Derrida, Jacques, »Gewalt und Metaphysik«, in: ders., *Die Schrift und die Differenz*, Frankfurt / Main 1972, S. 121-236.
- Erzgräber, Ursula / Alfred Hirsch (Hg.), *Sprache und Gewalt*, Berlin 2001.
- Frankfurt, Harry G., *Bullshit*, Frankfurt / Main 2006.
- Gehring, Petra, »Über die Körperkraft von Sprache«, in diesem Band, S. 211-228.
- Glenn, Cheryl, *Unspoken. A Rhetoric of Silence*, Carbondale 2004.
- Graumann, Carl F. / Margret Wintermantel, »Diskriminierende Sprechakte. Ein funktionaler Ansatz«, in diesem Band, S. 147-178.
- Graumann, Carl F., »Verbal Discrimination: A Neglected Chapter in the Social Psychology of Aggression«, in: *Journal for the Theory of Social Behavior*, Heft 1, Bd. 28, 1998, S. 41-61.
- Gürtler, Sabine, »Habermas und Levinas: alteritäts- und diskursethische Bestimmungen zum Verhältnis von Sprache und Gewalt«, in: Ursula Erzgräber / Alfred Hirsch (Hg.), *Sprache und Gewalt*, Berlin 2001, S. 201-229.
- Habermas, Jürgen, *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt / Main 1981.
- Herrmann, Steffen Kitty, *Verletzende Worte. Mechanismen sprachlicher Missachtung*, Magisterarbeit Institut für Philosophie der FU Berlin 2006.
- Hirsch, Alfred, »Sprache und Gewalt. Vorbemerkungen zu einer unmöglichen und notwendigen Differenz«, in: Ursula Erzgräber / Alfred Hirsch (Hg.), *Sprache und Gewalt*, Berlin 2001, S. 11-42.

- Kiener, Franz, *Das Wort als Waffe. Zur Psychologie der verbalen Aggression*, Göttingen 1983.
- Krämer, Sybille, »Negative Semiologie der Stimme«, in: Cornelia Epping-Jäger / Erika Linz (Hg.): *Medien / Stimmen*, Köln 2003, S. 65-84.
- »Der Philosoph als Sprachpolizist«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Heft 3, Bd. 54, 2006, S. 478-480.
- Kuch, Hannes, *Missachtungsperformanz. Austin, Butler und die Gewalt des Performativen*, Magisterarbeit Institut für Philosophie an der FU Berlin 2006.
- Labov, William, »Regeln für rituelle Beschimpfungen«, in: ders., *Sprache im sozialen Kontext*, Königstein 1987, S. 2-57.
- Langton, Rac, »Sprechakte und unsprechbare Akte«, in diesem Band, S. 107-146.
- Levinas, Emmanuel, *Totalität und Unendlichkeit. Versuch über die Exteriorität*, Freiburg, München 1987.
- *Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht*, Freiburg, München 1998.
- Liebsch, Burkhard, »Verletzung in und mit Worten«, in: *Scheidewege. Jahresschrift für skeptisches Denken*, Bd. 34, 2004, S. 243-264.
- MacKinnon, Catharine A., *Nur Worte*, Frankfurt / Main 1994.
- Nietzsche, Friedrich, *Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe*, hg. v. Giorgio Colli u. Mazzino Montinari, Berlin, München 1980.
- Ruggenini, Mario »Seit ein Gespräch wir sind ...«. Das Gespräch und die Gewalt«, in: Ursula Erzgräber / Alfred Hirsch (Hg.), *Sprache und Gewalt*, Berlin 2001, S. 251-264.
- Scarle, John R., *Speech Acts*, Cambridge 1969.
- »How Performatives Work«, in: *Linguistics and Philosophy*, Bd. 12, 1989, S. 535-558.
- Schwerhoff, Gerd, *Zungen wie Schwerter. Blasphemie in alteuropäischen Gesellschaften*, Konstanz 2005.
- Waldenfels, Bernhard, »Aporien der Gewalt«, in: Mihran Dabag / Antje Kapust / Bernhard Waldenfels (Hg.), *Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen*, München 2000, S. 9-24.